

Ramboll Deutschland GmbH | Smart Mobility DE (vormals LK Argus GmbH)  
Kopenhagener Straße 60-68, Haus D, 13407 Berlin

Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG  
An der Anhalter Bahn 4  
14979 Großbeeren

**Ihr Ansprechpartner**

Dipl.-Ing. Alexander Reimann  
Alexander.Reimann@ramboll.com  
Tel. 030.322 95 25 33

**Berlin, 25.09.2023**

**Betreff: Radwegführung und Sichtdreiecke in der Berliner Straße in  
Werder an der Havel – Zusammenfassung der Ergebnisse**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

hiermit erhalten Sie die Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung zur Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Nordseite der Berliner Straße, Abschnitt zwischen Brandenburger Straße im Westen und der Einmündung auf Höhe des Bootscenters (Berliner Straße 114) im Osten.

Aufgabenstellung

Der bestehende Lidl-Markt in der Berliner Straße in Werder an der Havel soll erweitert werden. Im Ergebnis der Diskussion zwischen der Stadt Werder an der Havel und dem Vorhabenträger / Lidl kam die Frage auf, ob auf Höhe des Lidl-Marktes und in weiterer Führung in Richtung Westen und Osten innerhalb der bestehenden Grenzen des heutigen Seitenraumes ein gemeinsamer Geh- und Radweg entstehen könnte. Zu betrachten ist die nördliche Gehwegseite der Berliner Straße zwischen den Einmündungen Brandenburger Straße im Westen und auf Höhe des Bootscenters (Berliner Straße 114) im Osten. Die zu prüfende Lösung des gemeinsamen Geh- und Radweges wird richtlinienkonform entwickelt und in einem vermaßten Lageplan dargestellt. Über den bestehenden Seitenraum hinausgehende Flächenbedarfe zur Herstellung der Verkehrsanlage werden angegeben. Ergänzend werden Angaben zu den freizuhaltenden Sichtfeldern gemacht.

Kurzzusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

*Untersuchungsergebnisse Gemeinsamer Geh-/Radweg*

Die Berliner Straße verfügt im zu betrachtenden Abschnitt auf der Nordseite im Bestand über einen gemeinsamen Geh- und Radweg in einer Breite von 2,0 m. Der Seitenraum wird nördlich von privaten Grundstücken begrenzt. In Richtung Kfz-Fahrbahn (Süden) schließt an den gemeinsamen Geh- und Radweg ein Grünstreifen in variierender Breite an. Er nimmt die Straßenbeleuchtung auf. Flächen des ruhenden Kfz-Verkehrs sind im Straßenraum nicht vorhanden. Die resultierende Gesamtseitenraumbreite variiert im Bestand und beträgt rund ...

- 3,95 m im Bereich östlich der Einmündung zur Brandenburger Straße,

**Ramboll Deutschland GmbH |  
Smart Mobility DE**

(vormals LK Argus GmbH)  
Kopenhagener Straße 60-68, Haus D  
D-13407 Berlin  
Tel. +49 30 302020-0  
Alexander.Reimann@ramboll.com  
de.ramboll.com/transport

**Geschäftsführer**

Stefan Wallmann  
Hannes Reuter

Amtsgericht Hamburg  
HRB 168273 B  
Steuer-Nr. 2242/753/01693  
USt-IdNr. DE 201883746

**Bankverbindung**

BNP Paribas S.A.  
Niederlassung Deutschland  
IBAN: DE 40 5121 0600 4223 0340 10  
SWIFT-BIC: BNPA DE FF XXX

- 3,55 m im Bereich westlich und östlich der Einmündung zum Lietzes Weg,
- 2,75 m im Bereich der bestehenden Zufahrt zum Lidl-Markt,
- 4,15 m im Bereich östlich der Einmündung zum Kugelweg und
- 3,35 m im Bereich westlich und östlich der Zufahrt auf Höhe des Bootscenters Berliner Straße 114.

Als Referenz wurden die Grenzen der nördlich an den Seitenraum angrenzenden Flurstücke verwendet, entnommen aus dem Geoportal des Landes Brandenburg.

25.09.2023

Seite 2 von 6

In Anwendung der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (ERA 2010) und in Bezug auf die örtlichen Bedingungen erfordert ein Seitenraum mit einem gemeinsamen Geh- und Radweg folgende Breiten (vgl. auch Abbildung 1):

- Gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Regelbreite von 2,50 m,
- Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn unter Berücksichtigung der Lage fester Einbauten (Straßenbeleuchtung) mit einer Regelbreite von 0,75 m.

Zudem ist zu Grundstücksgrenzen bzw. weiteren angrenzenden Flächen ein Sicherheitsstreifen von 0,25 m vorzusehen. Für den Seitenraum resultiert daraus ein Breitenbedarf von insgesamt mindestens 3,50 m.

**Abbildung 1:** Breitenanforderungen für einen baulich angelegten Radweg (rote Umrandung: planungsrelevanter Fall ohne Parkstreifen)

Anlagentyp	Breite der Radverkehrsanlage (jeweils einschließlich Markierung)		Breite des Sicherheitstrennstreifens		
			zur Fahrbahn	zu Längsparkständen (2,00 m)	zu Schräg-/ Senkrechtpark- ständen
Schutzstreifen	Regelmaß	1,50 m	-	Sicherheitsraum <sup>1)</sup> : 0,25 m bis 0,50 m	Sicherheitsraum: 0,75 m
	Mindestmaß	1,25 m			
Radfahrstreifen	Regelmaß (einschließlich Markierung)	1,85 m	-	0,50 m bis 0,75 m	0,75 m
Einrichtung- radweg	Regelmaß (bei geringer Rad- verkehrsstärke)	2,00 m (1,60 m)	0,50 m* 0,75 m (bei festen Einbauten bzw. hoher Verkehrs- stärke)	0,75 m	1,10 m (Überhang- streifen kann darauf angerechnet werden)
beidseitiger Zwei- richtungsrادweg	Regelmaß (bei geringer Rad- verkehrsstärke)	2,50 m (2,00 m)		0,75 m	
einseitiger Zwei- richtungsrادweg	Regelmaß (bei geringer Rad- verkehrsstärke)	3,00 m (2,50 m)			
gemeinsamer Geh- und Radweg (innerorts)	abhängig von Fuß- gänger- und Rad- verkehrsstärke, vgl. Abschnitt 3.6	≥ 2,50 m			
gemeinsamer Geh- und Radweg (außerorts)	Regelmaß	2,50 m	1,75 m bei Landstraßen (Regelmaß)		

Quelle: Auszug aus den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (ERA 2010).

\* Eine Breite des Sicherheitstrennstreifens von 0,50 m entspricht dem Mindestmaß, wenn keine festen Einbauten vorliegen. Liegen solche innerhalb des Sicherheitstrennstreifens (beispielsweise Straßenbeleuchtung), sind mindestens 0,75 m vorzusehen.

Innerhalb des bestehenden - im Minimum 2,75 m breiten und im Maximum rund 4,15 m breiten - nördlichen Seitenraumes der Berliner Straße ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer erforderlichen Gesamtanlagen- bzw. Gesamtseitenraumbreite von 3,50 m realisierbar. Wird der Bestandsbord zur Kfz-Fahrbahn als südlich gesetzte Grenze angesehen und erfolgt dementsprechend eine Entwicklung des Seitenraumes in Richtung Norden, so würden sich die in Tabelle 1 angegebenen Eingriffsbedarfe in Bezug auf die nördlich angrenzenden Grundstücke ergeben (vgl. gelb hervorgehobene Flächen in Anlage 1, Lageplan im Maßstab 1:500). Als Referenz wurden die Grenzen der nördlich an den Seitenraum angrenzenden Flurstücke verwendet, entnommen aus dem Geoportal des Landes Brandenburg. Für die Grundstücke Brandenburger Straße Nr. 81 sowie Berliner Straße Nr. 1 bis 6 (Bereiche östlich der Einmündung mit der Brandenburger Straße) würde eine Herstellung des Seitenraumes für einen gemeinsamen Geh- und Radweg einen Eingriff in die Bestandsbebauung zur Folge haben.

25.09.2023

Seite 3 von 6

**Tabelle 1:** Gegenüberstellung vorhandene Seitenraumbreite, erforderliche Seitenraumbreite und resultierender Flächeneingriff in benachbarte Grundstücke

Betrachtungsbereich	Breite Seitenraum Bestand	Breite Seitenraum Erfordernis	Resultierender Flächeneingriff <sup>1</sup>
östlich der Einmündung Brandenburger Straße	rund 3,95 m	3,50 m	-
westlich und östlich der Einmündung Lietzes Weg	rund 3,55 m	3,50 m	-
bestehende Zufahrt Lidl-Markt	rund 2,75 m	3,50 m	bis zu 1,00 m
östlich der Einmündung Kugelweg	rund 4,15 m	3,50 m	-
westlich und östlich der Zufahrt auf Höhe Bootscenter	rund 3,35 m	3,50 m	-

<sup>1</sup> Vgl. gelb hervorgehobene Flächen in Anlage 1, Lageplan im Maßstab 1:500.

**Abbildung 2:** Übersicht über den konzeptionellen Lageplan – Herstellung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Nordseite der Berliner Straße in Werder an der Havel (Darstellung im Maßstab 1:500 siehe Anlage 1)



25.09.2023

Seite 4 von 6

Bildquelle: Luftbild und Grenzen der Flurstücke entnommen aus dem Geoportal des Landes Brandenburg | Lageplan zum Lidl-Markt zur Verfügung gestellt vom Vorhabenträger der Erweiterung des Lidl-Marktes.

### Untersuchungsergebnisse Sichtdreiecke

Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)) gelten für freizuhaltende Sichtfelder folgende Vorgaben: An Knotenpunkten und Radwegüberfahrten müssen für wartepflichtige Verkehrsteilnehmende Mindestsichtfelder zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden. Bäume, Lichtmaste, Lichtsignalgeber und ähnliches sind innerhalb der Sichtfelder möglich. Sie dürfen wartepflichtigen Verkehrsteilnehmenden, die aus dem Stand einbiegen oder kreuzen wollen, die Sicht auf bevorrechtigte Kraftfahrzeuge oder nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmende jedoch nicht verdecken.

Im Konkreten Fall der Radverkehrsanlage und der Zufahrt zum Lidl-Markt in der Berliner Straße in Werder an der Havel sind die Sichtfelder für die Haltesicht und für die Anfahrsicht in Bezug auf die Einmündungen Berliner Straße / Kugelweg und Berliner Straße / Aus- bzw. Zufahrt Lidl-Markt nachzuweisen.

- Haltesicht (bevorrechtigte Kfz): Ein rechtzeitiges Anhalten von Kraftfahrzeugen aus der übergeordneten Berliner Straße ist gem. RAST 06 bei einer vorliegenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h möglich, wenn eine Haltesichtweite  $S_h$  von 47 m zur Verfügung steht.
- Anfahrsicht (einfahrende Kfz): Als Anfahrsicht wird die Sicht bezeichnet, die ein Kraftfahrender haben muss, der an der übergeordneten Straße wartet. Ein Einbiegen mit einer zumutbaren Behinderung bevorrechtigter Kfz ist

gem. RAS 06 gewährleistet, wenn bei vorliegender zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ein Sichtfeld freigehalten wird, dessen Schenkellänge 70 m beträgt. Die Schenkellänge des Sichtdreiecks auf bevorrechtigte Radfahrer soll gem. RAS 06 30 m betragen (bei beengten Verhältnissen 20 m).

Lassen sich die erforderlichen Sichtfelder für die Anfahrtsicht nicht erreichen, so sind flankierende Maßnahmen (zum Beispiel Haltverbot, Geschwindigkeitsbeschränkung, Lichtsignalanlage, Ausschluss von Fahrbeziehungen) zu erwägen.

Anlagen 2 und 3 dieses Dokuments zeigt die Anfahrtsichtweiten wartender Kfz für den Kugelweg (Anlage 2) und die Lidl-Zu- / Ausfahrt gegenüber bevorrechtigten Kfz und Radfahrenden. Auf eine Eintragung der Haltesichtweite ( $S_h$  47 m) des übergeordneten Kfz-Verkehrs wurde in den Anlagen 2 und 3 verzichtet, da diese kleiner der zu berücksichtigenden Anfahrtsichtweite ist (70 m ggü. übergeordneten Kfz). Die Anfahrtsichtweite ist daher maßgebend. Der Lageplan lässt in den freizuhaltenen Sichtfeldern keine ständigen Sichthindernisse, parkende Kraftfahrzeuge und sichtbehindernden Bewuchs erkennen.

25.09.2023

Seite 5 von 6

**Abbildung 3:** Anfahrtsichtweite Kugelweg im konzeptionellen Lageplan – Herstellung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Nordseite der Berliner Straße in Werder an der Havel (Darstellung im Maßstab 1:500 siehe Anlage 2)



Bildquelle: Luftbild und Grenzen der Flurstücke entnommen aus dem Geoportal des Landes Brandenburg | Lageplan zum Lidl-Markt zur Verfügung gestellt vom Vorhabenträger der Erweiterung des Lidl-Marktes.

**Abbildung 4:** Anfahrtsichtweite Zu- / Ausfahrt Lidl-Markt im konzeptionellen Lageplan – Herstellung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Nordseite der Berliner Straße in Werder an der Havel (Darstellung im Maßstab 1:500 siehe Anlage 3)



25.09.2023

Seite 6 von 6

Bildquelle: Luftbild und Grenzen der Flurstücke entnommen aus dem Geoportal des Landes Brandenburg | Lageplan zum Lidl-Markt zur Verfügung gestellt vom Vorhabenträger der Erweiterung des Lidl-Marktes.

Anlagen

Anlage 1 Konzeptioneller Lageplan – Herstellung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Nordseite der Berliner Straße in Werder an der Havel, Maßstab 1:500.

Anlage 2 Eintragung Anfahrtsichtweite Kfz-Kfz und Kfz-Rad für die Einmündung Berliner Straße / Kugelweg im konzeptionellen Lageplan – Herstellung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Nordseite der Berliner Straße in Werder an der Havel, Maßstab 1:500.

Anlage 3 Eintragung Anfahrtsichtweite Kfz-Kfz und Kfz-Rad für die Einmündung Berliner Straße / Lidl-Zu- / Ausfahrt im konzeptionellen Lageplan – Herstellung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Nordseite der Berliner Straße in Werder an der Havel, Maßstab 1:500.



GRUNDSTÜCKSGRÖßE ca. 3.658,00 m<sup>2</sup>  
 GEBÄUDE LÖL 2.294,92 m<sup>2</sup>  
 GEBÄUDE BÄCKER 158,89 m<sup>2</sup>  
 STRASSENFLÄCHE 1.445,97 m<sup>2</sup>  
 REPERIERTE FLÄCHE 3.149,42 m<sup>2</sup>  
 GRÖßFLÄCHE 7.847,99 m<sup>2</sup>  
 1.000,13 m<sup>2</sup>  
 GRZ: 7,041,29 / 8,038,00 = 0,874

Quellen:  
 -Lageplan Neubau Lidl-Markt (19.07.2022)  
 -Luftbild Geoportal Brandenburg

Legende:

-  Anfahrsicht | Sichtfeld Kfz zu Kfz (Vzul 50 km/h)
-  Anfahrsicht | Sichtfeld Kfz zu Rad

Werder Lidl Markt

Untersuchung der Radwegführung in der Berliner Straße in Werder an der Havel auf Höhe Lidl-Marktes

Maßstab	1:500	Datum	14.09.2022
---------	-------	-------	------------

Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG

**LK Argus**  
 Berlin • Hamburg • Kassel

An der Anhalter Bahn 4  
 14979 Großbeeren

Markgrafenstraße 62/63 • D-10969 Berlin  
 Tel.: 030.322 95 25 30 • Fax: 030.322 95 25 55  
 Berlin@LK-argus.de • www.LK-argus.de



Quellen:  
 -Lageplan Neubau Lidl-Markt (19.07.2022)  
 -Luftbild Geoportal Brandenburg

Legende:

- Anfahrsicht | Sichtfeld Kfz zu Kfz (Vzul 50 km/h)
- Anfahrsicht | Sichtfeld Kfz zu Rad

## Werder Lidl Markt

Untersuchung der Radwegführung in der Berliner Straße in Werder an der Havel auf Höhe Lidl-Marktes

Maßstab	1:500	Datum	14.09.2022
---------	-------	-------	------------

Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG

An der Anhalter Bahn 4  
14979 Großbeeren

**LK Argus**  
 Berlin • Hamburg • Kassel

Markgrafenstraße 62/63 • D-10969 Berlin  
 Tel.: 030.322 95 25 30 • Fax: 030.322 95 25 55  
 Berlin@LK-argus.de • www.LK-argus.de